

Satzung der Gemeinde Horstedt über den Bebauungsplan Nr. 14

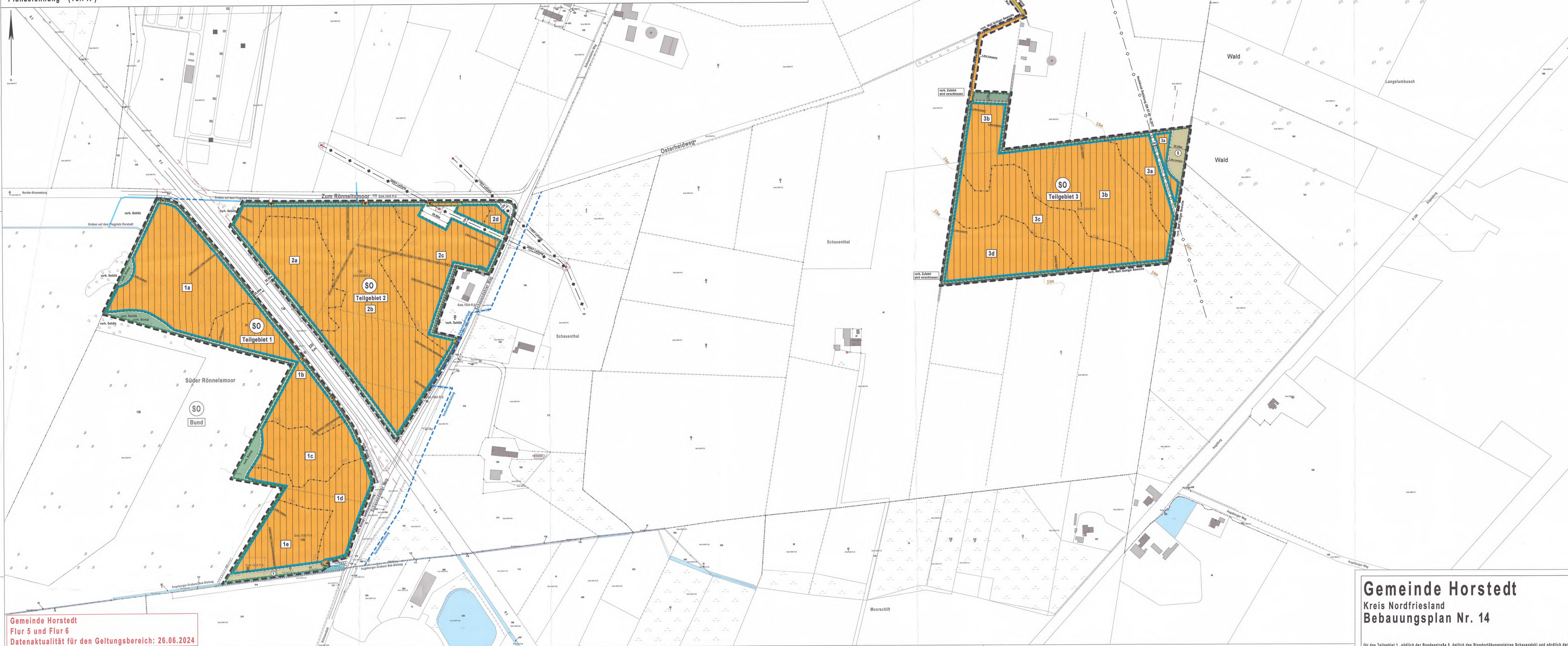
für das Teilgebiet 1 „südlich der Bundesstraße 5, östlich des Standortübungsplatzes Schauendahl und nördlich der Stadt Husum“, das Teilgebiet 2 „nördlich der Bundesstraße 5 und östlich des 380kV-Umspannwerkes Husum Nord“ sowie das Teilgebiet 3 „südlich des Engelsburger Weges und westlich der Gemeindegrenze zu Schwesing“.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Babauungsplan Nr. 14 für die oben genannten Gebiete, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung - (Teil A)

M. 1:2.000

Es gilt die BauNVO von 2017



Gemeinde Horstedt
Flur 5 und Flur 6
Datenaktualität für den Geltungsbereich: 26.06.2024

Verfahrenstext:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.3.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 30.03.2023 bis 06.04.2023. (Zulassung im amtlichen Verzeichnisse des Kreis Nordfriesland)
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauO wurde am 16.6.2023 durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.6.2023 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauO von der Gemeindevertretung der Öffentlichkeit abgehört.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauO am 16.6.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.12.2023 bis 24.1.2024 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.12.2023 (Zeitung: amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 23.12.2023 bis 24.1.2024 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planwerke und die nach § 3 Absatz 2 BauO auszuliegenden Unterlagen wurden unter www.amt-nordsee-trees.de ins Internet eingestellt, oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 Abs. 3 Satz 4 BauO durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 16.06.2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauO am 17.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Husum, den 16.06.2024
Ort, Datum, Siegelabdruck
Amt / Gemeinde

Text Teil B:

- Das Sondergebiet „Photovoltaik“ dient der Energieerzeugung durch Solar-Freiflächenanlagen.
- Zulässig sind Solar-Freiflächenanlagen, Wechselrichter und Transformatoren sowie Anlagen zur Speicherung und Umwandlung des erzeugten Stroms.
- Zäune und Zuewagungen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
- Maß der baulichen Nutzung
- | | |
|--------------|----------|
| Teilgebiet 1 | 51.300m² |
| Teilgebiet 2 | 84.300m² |
| Teilgebiet 3 | 90.300m² |
- Höhenfestsetzungen
- Die zulässigen Höhen der Moduloberkanten sind in den Teilgebieten aufgrund der Höhenunterschied unterschiedlich festgelegt.
- | | |
|---------------|------------------|
| Teilgebiet 1a | max. 19,00m ü.NN |
| Teilgebiet 1b | max. 20,00m ü.NN |
| Teilgebiet 1c | max. 19,00m ü.NN |
| Teilgebiet 1d | max. 19,00m ü.NN |
| Teilgebiet 1e | max. 17,00m ü.NN |
| Teilgebiet 2a | max. 19,00m ü.NN |
| Teilgebiet 2b | max. 20,00m ü.NN |
| Teilgebiet 2c | max. 21,00m ü.NN |
| Teilgebiet 2d | max. 22,00m ü.NN |
| Teilgebiet 3a | max. 20,00m ü.NN |
| Teilgebiet 3b | max. 27,00m ü.NN |
| Teilgebiet 3c | max. 20,00m ü.NN |
| Teilgebiet 3d | max. 20,00m ü.NN |
- Die Module müssen zum Boden einen Abstand von 0,80m einhalten.
- Die Abstände der Module zueinander betragen mind. 3,00 m bis mind. 3,50m.
- Wechselrichter und Transformatoren sowie Anlagen zur Speicherung und Umwandlung des erzeugten Stroms und Nebenanlagen sind von den Höhenbeschränkungen ausgenommen.
- Anpflanzungen sind mit standortgerechten einheimischen Strüchern auszuführen. Die Höhe darf auf 3,50m über Gelände begrenzt werden.
- Die Flächen im Sondergebiet sind mit Rasengras anzulegen und extensiv zu pflegen. Eine Düngung, Harzpflege sowie Verwendung von Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht zulässig.

Husum, den 16.06.2024
Ort, Datum, Siegelabdruck
Amt / Gemeinde

Zeichenerklärung

- ### I. Festsetzungen:
- SO: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Photovoltaik
 - z.B. (GR 5.000m²): Grundfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauO) - weitere Angaben im Text Teil B
 - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauO, §§ 22 u 23 BauNVO)
 - Stroßenverkehrsflächen (§§ Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauO): Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 26 und Abs. 6 BauO) Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§§ Abs. 1 Nr. 25 u Abs. 6 BauO)
 - S: Umgrenzung von Flächen für die Errichtung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§§ Abs. 1 Nr. 25 b u Abs. 6 BauO)
 - Sukzessionsfläche
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- ### II. Nachrichtliche Übernahme:
- vorh. Biotope (§§ Abs. 1 Nr. 25 b u Abs. 6 BauO)
 - zu erhaltenen Gehölzstreifen/Keilsp. gepfl. Gehölzstreifen/Keilsp.
 - zu erhaltenen Wall ohne Bewuchs
 - vorh. Wall "wird verlegt"
 - ungelegter Wall
 - zu erhaltenen Gräben / Vorfluter
 - vorhandene Verbandsrohrleitung
 - vorh. Rohrleitung entfällt / wird verlegt
- ### III. Darstellungen ohne Normcharakter:
- vorh. Zufahrt
 - vorhandene Gemeindegrenze
 - vorhandene Flurgrenze
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - Flurstückbeziehung
 - vorhandene Gebäude

Gemeinde Horstedt

Kreis Nordfriesland
Bebauungsplan Nr. 14

für das Teilgebiet 1 „südlich der Bundesstraße 5, östlich des Standortübungsplatzes Schauendahl und nördlich der Stadt Husum“, das Teilgebiet 2 „nördlich der Bundesstraße 5 und östlich des 380kV-Umspannwerkes Husum Nord“ sowie das Teilgebiet 3 „südlich des Engelsburger Weges und westlich der Gemeindegrenze zu Schwesing“.

Übersichtskarte Maßstab: ohne
Horstedt, im März 2024

Ing. Büro H.-W. Hansen
Inh. Oliver Karich
Schauendahlweg 3
25860 Horstedt, Tel.: 04646-1886

© Geo Basis-DE/LVermGeo SH
www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de